

# IVD-Mitgliederinformation zum Bestellerprinzip

## Bestellerprinzip und Deckelung der Maklerprovision sind vom Tisch

Sehr geehrte Damen und Herren,

seit vielen Monaten haben sich der IVD und seine Mitglieder gegen das sogenannte Bestellerprinzip bei Kaufimmobilien eingesetzt. Gemeinsam haben wir unzählige Gespräche geführt, Briefe an Minister, ihre Staatssekretäre und an Bundestags- und Landtagsabgeordnete geschrieben. Außerdem haben wir gemeinsam eine Petition gestartet. Seit gestern Abend ist klar: Ein „Bestellerprinzip“, wonach nur noch der Verkäufer die Maklerkosten tragen soll, wird in dieser Legislaturperiode nicht kommen. Ebenso wenig eine Deckelung der Maklerprovision, wie sie von den Grünen vorgeschlagen wurde.

Dass ein solcher Gesetzentwurf doch noch abgewendet werden konnte, ist ein Verdienst von allen, die sich engagiert und in den vergangenen Monaten über das falsche Bestellerprinzip und seine Folgen aufgeklärt haben. Für diesen Einsatz möchten wir uns ausdrücklich bei Ihnen bedanken!

## Provisionsteilung wird zum gesetzlichen Leitbild

Ganz werden wir jedoch um eine neue Regelung nicht herumkommen, auch wenn dies natürlich stets unser Ziel war. Im sogenannten Wohnpaket, das der Koalitionsausschuss gestern geschnürt hat, ist für den Fall, in dem Verkäufer und Käufer beide Auftraggeber sind, die Teilung der Provision vereinbart worden. Damit bleibt die Doppeltätigkeit erhalten, was eine gute Nachricht ist. Der Kern der Neuregelung besteht darin, dass derjenige, der den Immobilienmakler zuerst beauftragt hat, mindestens so viel zahlen muss wie der andere. Zudem soll es aber auch möglich sein, dass der Kauf-Interessent, der einen Suchauftrag erteilt, den Makler alleine bezahlt. Makler, die bisher mit der Innenprovision gearbeitet haben, können das auch weiterhin tun.

Die Neuregelung gilt nur bei selbstgenutzten Wohnimmobilien (Einfamilienhaus oder Wohnung), Gewerbeimmobilien sind ausgenommen.

## Mit einem Gesetz ist nicht vor 2020 zu rechnen

Die Große Koalition hat sich für die Provisionsteilung ausgesprochen. Nun wird ein Gesetzentwurf vorbereitet, der das parlamentarische Verfahren durchlaufen muss. Dieser Prozess wird sich voraussichtlich bis 2020 hinziehen, sodass wir davon ausgehen, dass die Regelung frühestens Mitte 2020 in Kraft tritt, vorausgesetzt, die Große Koalition hält. Bei der Ausgestaltung des Gesetzes wird sich der IVD aktiv einbringen, um etwaigen Einschränkungen durch die Hintertür vorzubeugen

*Copyright © 2019 Immobilienverband Deutschland IVD Bundesverband e.V., All rights reserved.*

### Redaktion:

IVD Bundesverband, Littenstraße 10, 10179 Berlin

Redaktion: N. Boensch, H. Senebald

E-Mail: [info@ivd.net](mailto:info@ivd.net), Homepage: [ivd.net](http://ivd.net)